



Beitragsordnung der Deutschen Industrieforschungsgemeinschaft Konrad Zuse e.V.

Die Beitragshöhe ist gestaffelt nach der Anzahl der in den Forschungseinrichtungen beschäftigten Mitarbeiter. Der Mitgliedsbeitrag ist nach Rechnungslegung zu Beginn des Jahres zu entrichten. Bei Aufnahme in die Zuse-Gemeinschaft im laufenden Jahr erfolgt die Zahlung anteilig ab dem Eintrittsmonat.

Es gelten folgende Beitragssätze:

	Anzahl der Mitarbeiter		
	< 10	10 - 49	≥ 50
Zu entrichtender Jahresbeitrag in Euro für die Mitgliedschaft in der Zuse-Gemeinschaft	1.700	3.200	4.700
Zu entrichtender Jahresbeitrag in Euro für die Mitgliedschaft in der Zuse-Gemeinschaft bei gleichzeitiger Mitgliedschaft der Forschungseinrichtung im VIU e.V.	800	1.800	2.800